

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Verkehrsausschuss	<b>Termin</b> 01.10.2012	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
--	-----------------------------	--	-----------------

**Protokollvermerke zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 27.02.2012**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Protokollgenehmigung	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

.Das Protokoll der Sitzung vom 27.02. soll genehmigt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.09.2012

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt



**Niederschrift zur Sitzung des Verkehrsausschusses**

**Sitzungstermin:** Montag, den 27.02.2012  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Ämtergebäudes Süd / Schwabacher  
 Straße 170

Alle Mitglieder des Verkehrsausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

**Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:**

2. Bürgermeister

Braun, Markus

Ausschussmitglieder

Haßgall, Stefan

entschuldigt - Vertretung verhindert

Das Gremium (Verkehrsausschuss) war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Protokollvermerke zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 08.11.2010
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Entschärfung der gefahrenträchtigen Verkehrssituation für Fußgänger in der Königstraße, Heinrich-Schliemann-Gymnasium
  - 2.1. Vorlage zum Antrag der SPD-Fraktion; Fußgängerüberweg vor dem Anwesen Königstraße 105 (Heinrich-Schliemann-Gymnasium)
3. Geschwindigkeitsbeschränkung vor Kindertagesstätten und Horten
4. Radfahren in der Fußgängerzone
5. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2012 - Keine Gigaliner im Stadtgebiet Fürth
  - 5.1. Befahren des Stadtgebietes Fürth mit überlangen Fahrzeugkombinationen
6. Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 17.02.2012 - Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in der Hinteren Straße an bzw. bei der Bushaltestelle Sperlingstraße
  - 6.1. Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in der Hinteren Straße, Höhe Bushaltestelle Sperlingstraße
7. Anfrage der Stadtratsfraktion der SPD vom 23.02.2012 - Durchfahrt Reichenberger-/Leibnizstraße und Parksituation
8. Anfrage von Herrn Wüstner, Behindertenrat, zum Bauablauf Kanalverlegung Stadelner Hauptstraße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

<b>TOP</b> <b>1</b>	<b>Protokollvermerke zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 08.11.2010</b>
<b>SP-Nr.</b> <b>39</b>	Protokollvermerk: Die Protokollvermerke zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 08.11.2010 werden zur Kenntnis übermittelt.
	Beschluss: Gegen das Protokoll vom 08.11.2010 erfolgen keine Anmerkungen.
	zur Kenntnis genommen

<b>TOP</b> <b>2</b>	<b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Entschärfung der gefahrenträchtigen Verkehrssituation für Fußgänger in der Königstraße, Heinrich-Schliemann-Gymnasium</b>
<b>SP-Nr.</b>	Protokollvermerk:
	Beschluss:

<b>TOP</b> <b>2.1</b>	<b>Vorlage zum Antrag der SPD-Fraktion; Fußgängerüberweg vor dem Anwesen Königstraße 105 (Heinrich-Schliemann-Gymnasium)</b>
<b>SP-Nr.</b> <b>40</b>	Protokollvermerk:
	Beschluss: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Verkehrsausschuss stimmt der Einrichtung eines signalisierten Fußgängerüberweges dem Grunde nach zu.</li><li>2. Die Verwaltung wird mit der konkreten Kostenermittlung beauftragt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im Bau- und Werkausschuss.</li><li>3. Zunächst sind die Auswirkungen durch den Umbau des City-Centers und dem Umzug der Feuerwache abzuwarten.</li></ol>
	D
	einstimmig beschlossen

<b>TOP</b> <b>3</b>	<b>Geschwindigkeitsbeschränkung vor Kindertagesstätten und Horten</b>
<b>SP-Nr.</b>	Protokollvermerk: Frau StRin Luft bittet um Prüfung der Grünzeit an der FGÜ-Signalanlage Herzogenauracher Straße.

## Sitzung des Verkehrsausschusses

41

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

### TOP Radfahren in der Fußgängerzone

4

Protokollvermerk:

SP-Nr.

42

Beschluss:

Das Radfahren in der Fußgängerzone Schwabacher Straße wird innerhalb der Lieferzeit von 19.00 bis 10.30 Uhr allgemein zugelassen.

einstimmig beschlossen

### TOP Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2012 - Keine 5 Gigaliner im Stadtgebiet Fürth

5

Protokollvermerk:

SP-Nr.

Beschluss:

### TOP Befahren des Stadtgebietes Fürth mit überlangen Fahrzeugkombinationen

5.1

Protokollvermerk:

SP-Nr.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt

Zurückgezogen von der TO

### TOP Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 17.02.2012 - Errichtung einer Que- 6 rungshilfe für Fußgänger in der Hinteren Straße an bzw. bei der Bushaltestelle Sperlingstraße

6

SP-Nr.

Protokollvermerk:

Beschluss:

### TOP Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in der Hinteren Straße, Höhe 6.1 Bushaltestelle Sperlingstraße

6.1

## Sitzung des Verkehrsausschusses

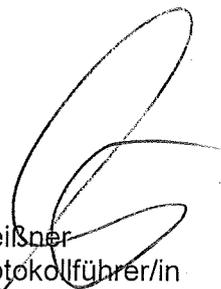
<b>SP-Nr.</b> 43	<b>Protokollvermerk:</b>  <b>Beschluss:</b> Die Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in der Hinteren Straße, Höhe Bushaltestelle Sperlingstraße, wird an den Baubeirat für die Sitzung am 12.03.2012 verwiesen.
zur Kenntnis genommen	

<b>TOP</b> 7	<b>Anfrage der Stadtratsfraktion der SPD vom 23.02.2012 - Durchfahrt Reichenberger-/Leibnizstraße und Parksituation</b>
<b>SP-Nr.</b>	<b>Protokollvermerk:</b> Mit Frau StRin Luft und der Polizei soll ein Ortstermin durchgeführt werden.
<b>Beschluss:</b>	

<b>TOP</b> 8	<b>Anfrage von Herrn Wüstner, Behindertenrat, zum Bauablauf Kanalverlegung Stadelner Hauptstraße</b>
<b>SP-Nr.</b>	<b>Protokollvermerk:</b> Dem Bau- und Werkausschuss soll ein Bericht zu einem Fußgängerüberweg Am Regnitzhang übermittelt werden.
<b>Beschluss:</b>	



~~Birgit Arnold~~  
~~Bürgermeister~~ Birgit Arnold  
Stadträtin - Vorsitz



Gleißner  
Protokollführer/in



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	01.10.2012	öffentlich - Beschluss	

**Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 09.08.2012	

**Beschlussvorschlag:**

Von den Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde wird Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.08.2012 teilt die Regierung von Mittelfranken mit, dass die im Stadtgebiet Nürnberg vor 29 Schulen angeordneten Streckenverbote überwiegend die hohen Anforderungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht erfüllen. Die Stadt Nürnberg hat aufgrund der fachaufsichtlichen Prüfung angekündigt, an 11 Standorten die Streckenverbote in bestehende Tempo 30-Zonen zu integrieren bzw. neue Zonen zu schaffen. Drei verkehrsrechtliche Anordnungen wird die Regierung von Mittelfranken wegen fehlender Voraussetzungen aufheben. Die Beschilderung wurde durch die Stadt Nürnberg vor diesen Schulen bereits Anfang September wieder entfernt. In sieben Fällen hat die Aufsichtsbehörde eine Entscheidung wegen eines anhängenden Klageverfahrens ausgesetzt. Die übrigen Anordnungen werden durch die Regierung von Mittelfranken hingenommen.

Dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken ist zu entnehmen, dass bei den durch die Aufsichtsbehörde akzeptierten Streckenverboten abstrakte Gefahrenquellen bestehen, die über die allgemeinen Verkehrsgefahren hinaus gehen.

Für die Grundschule an der Friedrich-Ebert-Straße lässt sich keine Situation ableiten, die ein Streckenverbot 30 km/h in der Friedrich-Ebert-Straße rechtfertigen ließe. Im Schulbereich kam es immer wieder zu kritischen Situationen durch anfahrende Eltern, die z. T. vor der Schule oder in der Straße auf der Schwand parkten und hierdurch den Blick auf Kinder erschwerten. Durch Überwachung des ruhenden Verkehrs und ein temporäres Einfahrtverbot in die Straße

## Beschlussvorlage

Auf der Schwand konnten diese Vorkommnisse zurückgedrängt werden. Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Friedrich-Ebert-Straße bestehen nach wie vor keine Rechtfertigungsgründe.

Bei Übernahme der Argumente der Aufsichtsbehörde können sich aber rechtfertigende Gründe für Streckenverbote an folgende Örtlichkeiten ergeben:

- Herrnstraße, Höhe Stresemannplatz (Schulen rund um die Frauenstraße)
- Nürnberger Straße, Höhe Tannenstraße (Schulzentrum Maistraße)
- Soldnerstraße, Höhe U-Bahnhof Hardhöhe (Mittelschule und Grundschule)

Sämtliche Örtlichkeiten weisen an Schultagen eine extrem hohe Querungsfrequenz zwischen Haltestellen des ÖPNV und den jeweiligen Schulen auf.

Die Örtlichkeiten werden durch das Straßenverkehrsamt auf Streckenverbote 30 km/h überprüft.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.09.2012

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

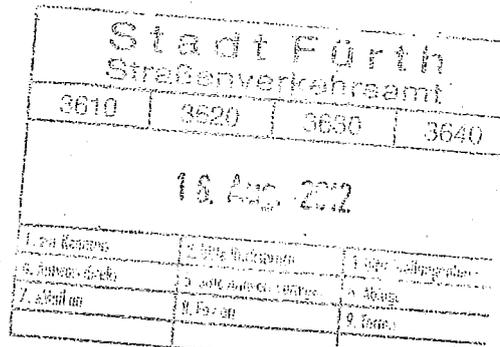
Straßenverkehrsamt



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Landratsämter  
Kreisfreie Städte  
Große Kreisstädte

im Regierungsbezirk Mittelfranken



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [gerhard.lechner@reg-mfr.bayern.de](mailto:gerhard.lechner@reg-mfr.bayern.de)

23.4-3611.1-16/12  
Herr Lechner

Telefon / Fax  
0981 53-  
1766 / 5766

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. 429

Datum  
09.08.2012

## Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berichterstattung über die von der Regierung von Mittelfranken überprüften Tempo 30 Streckenbeschränkungen vor Schulen in Nürnberg gibt Anlass, auf die Rechtslage zu Geschwindigkeitsbeschränkungen einzugehen und den zugrunde liegenden Sachverhalt näher darzustellen:

Der Bundesgesetzgeber hat in § 45 Abs. 9 StVO festgelegt, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, dazu zählen auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Diese Vorschrift ist als verbindliche Anweisung des Ordnungsgebers in allen Fällen, also auch für Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, zwingend zu beachten.

Besondere Umstände im Sinne der Vorschrift sind z. B. eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate bzw. Unfalldichte, die erkennbar mit der Ursache zusammenhängt, deren Bekämpfung das vorgesehene Verkehrszeichen dienen soll. Auch besonders gefahrenträchtige Streckenführungen oder Straßenschäden, Minderbelastbarkeit von Straßen- und Brücken können Anordnungen begründen (VG SH NZV, 2006, 333), nicht aber allgemeine Erwägungen, eine geringere Geschwindigkeit verbessere die Verkehrssicherheit bzw. führe zumindest zu geringeren Unfallfolgen. Solche Sicherheitsüberlegungen stellen kein Kriterium für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen im Rahmen des § 45 StVO dar und sind ausschließlich dem Gesetz- bzw. Ordnungsgeber bei der Abwägung der Erfordernisse der Mobilität und Verkehrssicherheit vorbehalten (vgl. Bouska/Leue, StVO für die Praxis, 22. Auflage, § 45 Rn. 23).

Eine fachaufsichtliche Überprüfung der von der Stadt Nürnberg vor 29 Schulen angeordneten Streckenbeschränkungen auf 30 km/h hat ergeben, dass bei der überwiegenden Anzahl der Geschwindigkeitsbeschränkungen die strengen tatbestandlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nach Auffassung der Regierung von Mittelfranken nicht erfüllt sind.

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

11/18  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Um die angestrebte Verkehrsberuhigung dennoch zu erreichen, hat die Stadt Nürnberg angekündigt, vor 11 Schulen die Streckenbegrenzungen in bereits bestehende Tempo 30 Zonen einzubeziehen oder solche neu zu schaffen. Dies ist grundsätzlich möglich, da für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen nach § 45 Abs. 9 S. 2 StVO erleichterte Voraussetzungen hinsichtlich der Anordnung gelten. Die Regierung von Mittelfranken wird unter diesen Umständen die dort getroffenen Regelungen derzeit nicht beanstanden.

An 8 Schulen kann bei großzügiger Beurteilung der örtlichen Situation die getroffene Regelung hingenommen werden. An 7 dieser Schulen befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle in der Straßenmitte. Zur Hauptverkehrszeit verlassen dort Schüler die Bahn in großen Gruppen und queren im Pulk die Straße, was im Einzelfall zu gefährlichen Situationen führen kann. An drei dieser Schulen werden die bisher in beiden Richtungen angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf jeweils eine Fahrtrichtung reduziert, weil nur dort die o.g. Situationen auftreten.

Bei drei weiteren Schulen wird die Stadt Nürnberg die getroffenen Regelungen aufheben, weil die Anordnungen wegen der fehlenden Voraussetzungen keinen Bestand haben können.

Die Entscheidung über die Streckenbegrenzungen vor den sieben verbleibenden Schulen hat die Regierung ausgesetzt, bis über eine beim Verwaltungsgericht Ansbach anhängige Klage gegen eine der Geschwindigkeitsbegrenzungen entschieden ist.

Die Straßenverkehrsbehörden werden gebeten, Geschwindigkeitsbegrenzungen weiter nur dann anzuordnen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen nachgewiesen sind. Die Landratsämter bitten wir, die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Keppeler  
Ltd RD

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	01.10.2012	öffentlich - Beschluss	

**Verkehrssituation Wasserstraße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Von den Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde wird Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Die Verkehrsregelung in der Wasserstraße ist das Ergebnis einer Konzentration mehrerer Kompromisse. Umgebaut in der Zeit vor Eröffnung des U-Bahnhofes Rathaus (1998) sollte die Wasserstraße die gegenläufige Parallele der Gartenstraße sein. Die Verkehrsrichtung als Einbahnstraße wurde bewusst von der Ludwig-Erhard-Straße zur Theaterstraße geführt, nachdem die Gartenstraße von der Theaterstraße zum Kohlenmarkt verläuft. Die Wasserstraße befand sich seinerzeit innerhalb einer Tempo 30-Zone, wurde aber aus gestalterischen Gründen am Beginn der Straße völlig niveaugleich ausgebaut. Damals befand sich in diesem Teilstück das Jugendcafé „CatchUp“. Um den Kindern und Jugendlichen eine Bewegungs- und Kommunikationsfläche außerhalb der Räumlichkeiten der Jugendeinrichtung anzubieten, beschlossen die städtischen Gremien die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches, beschränkt auf die Fläche vor dem CatchUp. Der Beschlusslage kam das Straßenverkehrsamt durch Anordnung des verkehrsberuhigten Bereiches nach. In der Folgezeit konnte festgestellt werden, dass der geringe Umfang des verkehrsberuhigten Bereiches vor dem „CatchUp“ kaum Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern fand. Das Straßenverkehrsamt war gezwungen, eine Kompromisslösung zu finden und erweiterte schließlich den verkehrsberuhigten Bereich fast auf die gesamte Länge der Wasserstraße. Eine optimale Regelung war das aber sicher nicht. Inzwischen sind zwei bedeutende Umstände eingetreten:

1. Das „CatchUp“ in der Wasserstraße besteht nicht mehr
2. Seit Einführung des Innenstadtrings ist die Wasserstraße die einzige Straße, über die das Quartier hinter dem Rathaus verlassen werden kann, ohne über die Brandenburger Straße fahren zu müssen.

Entlang der linken Straßenseite bestehen ab dem Anwesen HNr. 11 Parkflächen. Der sonstige Bereich der Wasserstraße ist als Feuerwehranfahrtszone zur Gewährleistung des zweiten Rettungsweges ausgewiesen. Aufgrund des verkehrsberuhigten Bereiches stellt sich nun die Frage der Zulässigkeit bzw.

## Beschlussvorlage

Sinnhaftigkeit eines Haltverbotes. Verkehrszeichen 283 der StVO (absolutes Haltverbot) verbietet das Halten im Fahrbahnbereich, eine Erweiterung des Verbotsbereiches auf den Gehweg ist mittels Zusatzzeichen möglich. Im verkehrsberuhigten Bereich mangelt es aber sowohl der Fahrbahn als auch des Gehweges. Verkehrsberuhigte Bereiche setzen sich von den übrigen Verkehrsflächen gerade dadurch ab, dass es weder Gehweg noch Fahrbahn gibt. In einem verkehrsberuhigten Bereich kann deshalb ein Haltverbot nach Zeichen 283 keine tatbestandliche Wirkung entfalten, da es an der Voraussetzung der Fahrbahn mangelt.

Auf die Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone kann mit Blick auf die Wohnanlagen an der Straße und der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges nicht längere Zeit verzichtet werden.

Als Konsequenz wird der verkehrsberuhigte Bereich in der Wasserstraße aufgehoben. Das notwendige Anhörungsverfahren der zu beteiligenden Behörden wurde bereits durchgeführt. Bedenken wurden von den Fachdienststellen nicht geäußert. Die Wasserstraße wird in die bestehende Tempo 20-Zone integriert.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.09.2012

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Verkehrsausschuss	01.10.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

**Überblick über das Bewohnerparken im Stadtgebiet Fürth**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Aktuell wurde der Stadtteil Eigenes Heim im Hinblick auf eine Bewohnerparkregelung untersucht. Die Straßenzüge westlich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Robert-Koch-Straße und Feldstraße wurden in das Gebiet mit einbezogen. Eine schriftliche Information der Anwohner erfolgt dieser Tage. Die Regelung tritt am 05.11.2012 in Kraft. Einzelheiten können der in Kürze folgenden Ergänzungslieferung zum Bewohnerhandbuch entnommen werden. Für Fragen steht die Verwaltung selbstverständlich zur Verfügung.

Begleitende Untersuchungen zur Parkraumbewirtschaftung sind, wie bei allen Parkraumbewirtschaftungen, während der Einführungsphase der Sonderparkberechtigungen erforderlich, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu konzipieren und um die zu Beginn gegebenenfalls zahlreichen Anregungen und Beschwerden sachgerecht bearbeiten zu können. Verdrängungseffekte und Auswirkungen auf Nachbargebiete sind besonders im Auge zu behalten.

Die besten Regelungen einer Parkraumbewirtschaftung verfehlen ihre Wirkung, wenn bei ihrer Nichteinhaltung keine Ahndung erfolgt. Die erfolgreiche Umsetzung einer parkpolitischen Maßnahme in der Praxis, d. h. die konsequente Befolgung der Anordnungen, setzt deswegen eine wirksame Kontrolle voraus. Dazu werden für das kommende Jahr zusätzlich 3 Verkehrsüberwacher eingestellt.

## Beschlussvorlage

---

Die Zahl der Bewohnergebiete ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Vorhandene Gebiete wurden vergrößert. Derzeit bestehen im Stadtgebiet 19 Parkgebiete mit ca. 3000 Parkberechtigten.

Untersuchungen weiterer Gebiete laufen für das Quartier Königsplatz/Helmstraße, Badstraße/Mondstraße sowie den Lückenschluss zwischen den Gebieten Hornschuchpromenade und Goethestraße (Nürnberger Straße).

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.09.2012

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Verkehrsausschuss	<b>Termin</b> 01.10.2012	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme	<b>Ergebnis</b>
--	-----------------------------	--	-----------------

**Hintere Straße - Querungshilfe an der Bushaltestelle Sperlingstraße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Durch den Einbau einer Querungshilfe in Fahrbahnmitte der Hinteren Straße ist mit einer zusätzlichen Dämpfung der Durchfluggeschwindigkeit, vor allem bei LKW, zu rechnen. Die Überquerung der Hinteren Straße wird zusätzlich erleichtert, da nur mehr eine Verkehrsrichtung zu beobachten ist. Dies kommt vor allem Kindern und älteren Verkehrsteilnehmern entgegen. Bei einem Anhalten des Linienbusses an der Bushaltestelle wird der nachfolgende Individualverkehr blockiert und zum Anhalten gezwungen. Hierdurch ist temporär mit einer Erhöhung des Lärmpegels infolge Abbremsen bzw. Anfahren zu rechnen. Letztlich erfordert die Entscheidung für oder gegen eine Querungshilfe die Abwägung, ob eine zusätzliche Maßnahme zur Verkehrssicherheit unbedingt gewünscht ist, oder ob der aktuelle Bestand nicht doch zu akzeptieren ist.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 24.09.2012

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt
--------------------

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Protokollvermerke zur Verkehrsausschuss-Sitzung am 27.02.2012	
Vorlage SVA/008/2012	1
Protokoll 27022012 SVA/008/2012	3
TOP Ö 2 Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen	
Vorlage SVA/009/2012	9
Schreiben_Regierung SVA/009/2012	11
TOP Ö 3 Verkehrssituation Wasserstraße	
Vorlage SVA/010/2012	13
TOP Ö 4 Überblick über das Bewohnerparken im Stadtgebiet Fürth	
Vorlage SVA/011/2012	15
TOP Ö 5 Hintere Straße - Querungshilfe an der Bushaltestelle Sperlingstraße	
Vorlage SVA/012/2012	17

## Inhaltsverzeichnis

19